

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-089-2022 Status: öffentlich Datum: 10.06.2022
Betreff: Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Heinrich-Heine-Straße/Friedrich-Ebert-Straße,“	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 20.06.2022 Technischer Ausschuss 04.07.2022 Hauptausschuss 13.07.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die im Anhang beigefügte Satzung zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Heinrich-Heine-Straße/Friedrich-Ebert-Straße“. Der Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

Beschlussbegründung:

Die Stadtumbausatzung vom 07.06.2007 ist am 20.09.2007 in Kraft getreten. Die mit der Stadtumbausatzung beschlossenen Ziele:

1. Anpassung der Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft,
2. Verbesserung der Wohnverhältnisse,
3. Stärkung von innerstädtischen Bereichen durch Revitalisierung leerstehender Gewerbebrachen,
4. nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zuführen,

wurden erreicht.

.....
Unterschrift

Anlagen:

Satzung zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes „Heinrich-Heine-Straße/Friedrich-Ebert-Straße“ mit Lageplan